

Die Landrätin

Landkreis Northeim • Postfach 13 63 • 37143 Northeim

LANDKREIS
NORTHEIM



- An
- Jägermeister
 - Jägerschaftsvorsitzende
 - Hegeringleitungen
 - Sammelstellen Trichinenproben LK NOM

Fachbereich 25

Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim

Dr. Göbel
Außenstelle Medenheimer Straße 13
Telefon 05551 708-485, Zentrale 708-0
Telefax 05551 708-422
E-Mail kgoebel@landkreis-northeim.de
Internet www.landkreis-northeim.de

Terminvereinbarungen vermeiden Wartezeiten

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

FB 25 Dr. Gö.

26.01.2022

Aufhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei Frischlingen/Überläufern (aufgebrochen bis 30 kg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine derzeit wesentliche Präventionsmaßnahme gegen die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist die intensive flächendeckende Bejagung des Schwarzwildes und eine Untersuchung der erlegten Tiere auf ASP. Erlegte Wildschweine, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, unterliegen der Trichinenuntersuchung.

Vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Schwarzwildpopulation und dem damit verbundenen erhöhten Seuchenverbreitungsrisiko liegt eine verschärfte Bejagung von Frischlingen und Überläufern im besonderen Interesse des Tierseuchenschutzes. Um die Jagd auf Jungtiere zu intensivieren ist es aus veterinärfachlicher Sicht angezeigt, die seit 01.03.2018 bestehende Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchung bei Frischlingen/Überläufern (aufgebrochen bis 30 kg) zunächst bis zum **31.03.2023** hinaus zu verlängern.

Für die Zeit bis zum 31.03.2023 (= Ende des Jagdjahres 2022/2023) gelten somit – in Abhängigkeit vom weiteren Seuchengeschehen – folgende Regelungen fort:

Servicezeiten: montags 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse Northeim

Kreis-Sparkasse Northeim – IBAN: DE65 2625 0001 0000 0238 46
Sparkasse Einbeck – IBAN: DE20 2625 1425 0001 0106 28
Nord/LB – IBAN: DE74 2505 0000 0022 8033 65



1. Die Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge/Überläufer wird aufgehoben, sofern
 - das Gewicht des aufgebrochenen Tieres **30 kg nicht überschreitet** und
 - von diesem Tier eine **Blutprobe** entnommen wird, die zusammen mit einem vollständig (!) ausgefüllten Probenbegleitschein und der Trichinenprobe vorgelegt wird und
 - das Wildschwein **im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Northeim erlegt** wurde.

1. Als Gewichtsnachweis ist der Tierkörper entweder bei Abgabe der Trichinenprobe in der Sammelstelle oder vorab dem Jägermeister (als amtlicher Person) vorzuführen, der dann das Gewicht auf dem Wildursprungsschein durch Unterschrift bestätigt. **Ersatzweise** kann auch die Zunge (unbedingt mit Zungengrund!) des Frischlings/Überläufers mit der Probe oder gleich als Probe abgegeben werden.

2. **Vor** Abgabe der Trichinenprobe bzw. Vorstellung des Frischlings/Überläufers ist in jedem Fall Kontakt mit der Sammelstelle aufzunehmen und ggf. ein Termin zu vereinbaren. Hinweis: Diese Regelung gilt grundsätzlich für **alle** entnommenen Trichinenproben.

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen nicht vor, d.h. sollte das Tier nicht im Landkreis Northeim erlegt worden sein oder kein Gewichtsnachweis gem. Pkt. 2. erbracht werden oder keine Blutprobe samt Begleitschein vorgelegt werden, kann von der Möglichkeit der Gebührenbefreiung **kein** Gebrauch gemacht werden. Es ist dann die reguläre Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von 10,- € zu entrichten.

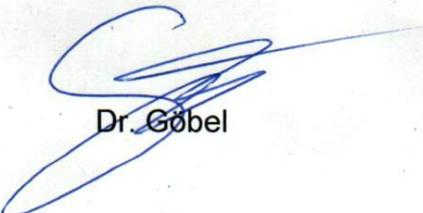
Die entsprechenden Röhrgläser zur Blutprobenentnahme liegen Ihnen grundsätzlich bereits vor und können bei weiterem Bedarf über den Fachbereich 25 - Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen – oder über die Jägermeister bezogen werden.

Der Probenbegleitschein (KSP/ASP) kann unter www.ljn.de/ueber_uns/fuer_unsere_mitglieder/downloads/ (Merkblätter & Formulare) abgerufen werden.

Zusatz für Hegeringleitungen:

Die Hegeringleitungen werden gebeten, das Schreiben an die Revierpächterinnen und -pächter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Göbel